

Checkliste für ein Schnuppergespräch oder Antrittsgespräch vor Vertragsunterzeichnung

1. Arbeitszeit und Ferien

- Welches sind die Arbeitszeiten auf dem Betrieb und wie werden die Wochenenden und Freitage geregelt?
- Wer schreibt die Überstunden auf und wie werden diese kompensiert (die Arbeitszeitkontrolle ist eigentlich gesetzliche Pflicht des Arbeitsgebers)?
- Welche Pausen werden von der Arbeitszeit abgezogen, welche nicht (bis zu ½ Stunde Pause gilt die Pausenzeit als Arbeitszeit / die grossen Mahlzeiten gelten nicht als Arbeitszeit, Znüni und Zvieri unter ½ Stunde als Arbeitszeit, üblich dafür sind ¼ Stunde).
- Wie handhabt der Betrieb Verspätungen?
- Was wird vom Lernenden bei der Mithilfe im Haushalt erwartet? Gilt dies als Arbeitszeit oder nicht?
- Wer bezahlt die Handy-Kosten, wenn der Betrieb für die Organisation der täglichen Arbeit darauf angewiesen ist, den Lernenden sofort erreichen zu können?
- Wie wird mit privaten Handy-Anrufen während der Arbeitszeit umgegangen?
- Wie sollen die Ferien geplant werden?
- Während welcher Zeit können sicher keine Ferien geplant werden?
- Wann müssen sicher Ferien eingezogen werden?

2. Ausbildungsunterstützung

- Wie kommt der Lernende zur Ergänzung seiner schriftlichen Aufzeichnungen zu den notwendigen Unterlagen über den Betrieb?
- Wie kommt der Lernende rechtzeitig zu den Informationen über wichtige Arbeiten auf dem Betrieb, welche während seiner Abwesenheit erledigt wurden und zu seinem Ausbildungsprogramm gehören?
- Darf der Lernende auf dem Hof regelmässig Wahrnehmungsübungen für die Schule machen? Wieviele Minuten pro Tag? Wann und wo sicher nicht?
- Finden regelmässige Lerngespräche statt? Gehören diese zur Arbeitszeit oder nicht?
- Finden regelmässige Lernfortschritts- und Feedback-Gespräche statt? Finden diese während oder ausserhalb der Arbeitszeit statt?
- Leistet der Lehrmeister Hilfestellungen für schriftliche Aufgaben und Dossierarbeiten?
- Wie werden Kosten von zusätzlichen freiwilligen Kursen geregelt (Motorsägekurs, Klauenschneidekurs, usw.)? Gelten solche Kurse als Ferien oder als Arbeitszeit?
- Was wird vom Betrieb vergütet bezüglich Arbeitskleider, Stiefel, Handschuhe, Regenkleider, usw.? Oder wird dies vom Betrieb zur Verfügung gestellt?

3. Allgemeine wichtige Regelungen zur späteren Konfliktvermeidung

- Wie werden Besuche beim Lernenden während der Arbeitszeit auf dem Hof geregelt? Wie das Essen von Besuchern?
- Wie wird die Situation geregelt, wenn die Partnerin oder der Partner auch mal über Nacht bleiben will? Wie die Mithilfe, das Essen, usw.?
- Darf sich der Lernende hinter den Kühlschrank machen, wenn er Hunger hat?
- Wie ist die Mitbenützung von Privaträumen, Fernseher, Computer, usw. geregelt?
- Darf der Lernende in seiner Freizeit an Maschinen praktische Übungen machen?
- Wie erwartet man auf dem Betrieb die Meldung von Unfällen oder Schäden?
- Wie soll bei Konflikten vorgegangen werden?

Ergänzungen der Basiskonferenz vom 11.04.2017

- Die Hofsuche für das zweite Lehrjahr wird schnell aktuell. Der Betrieb muss ergänzend sein zum Betrieb im ersten Lehrjahr.
- Welches sind die Schwerpunkte auf dem Lehrbetrieb? Werden die Betriebszweige beim Gespräch diskutiert?
- Beim Schnuppergespräch müssen die Arbeitsschwerpunkte festgelegt werden.
- Die Arbeitsschwerpunkte sind eher zu beschränken, nicht zu viele Arbeitsschwerpunkte festlegen.
- Überstunden müssen vom Arbeitnehmer festgehalten und kompensiert werden.
- Generell müssen die Arbeitsstunden aufgeschrieben werden.

Wir bitten alle Betriebsverantwortlichen und Lernenden, diese Grundlagen der Zusammenarbeit und allfällige Abweichungen davon (sofern gesetzlich möglich) beim Abschliessen der Lehr- oder Praktikumsverträge mit der Einrechnung von genügend Zeit zu besprechen und sicherzustellen, dass man dasselbe meint. Zu Gunsten des Lernenden ist immer alles möglich, umgekehrt nicht.

Für die Schulleitung, die Basiskonferenz und die Aufsichtskommission:
Martin Ott, Beat Hänni, Andreas Steinemann